

Unruhe in Guantánamo Bay

Nach Zusammenstössen alle Häftlinge wieder in Einzelzellen

win. Washington . Nach der Erstürmung eines Gefängnistrakts in Guantánamo Bay durch die militärischen Wachmannschaften sind sämtliche 166 Häftlinge der speziellen Haftanstalt für die Terrorismusbekämpfung bis auf weiteres wieder in geschlossenen Zellen untergebracht worden. Beim Einsatz der Wachmannschaften kam es zu Auseinandersetzungen, als Häftlinge sich mit Besenstielen und anderen improvisierten Waffen zur Wehr setzten. Die Wachmannschaften setzten Plastikgeschosse und Gummischrot ein, um die Häftlinge in ihre Zellen zu drängen. Im betroffenen «Lager Sechs» hatten die Häftlinge frei verkehren und sich in Gemeinschaftsräumen treffen können. Von diesem erleichterten Haftregime profitierten zuvor gegen 120 der verbliebenen 166 Guantánamo Häftlinge.

Probleme seit Monaten

Dem Einsatz vom Samstag ging eine monatelange Phase der zunehmenden Spannungen zwischen den Häftlingen und den Militärbehörden voraus. Mehrere Dutzend Häftlinge waren bereits im Februar in einen Hungerstreik getreten. Die militärische Leitung der Haftanstalt spricht von 43 Hungerstreikenden, von denen 11 zwangsernährt würden. Anwälte der Häftlinge behaupten dagegen, die Mehrzahl der Insassen verweigere die Nahrungsaufnahme.

Die Häftlinge hatten sich besonders über die Tatsache erregt, dass bei den routinemässigen Durchsuchungen der Räumlichkeiten auch die Korane der Gefangenen auf Schmuggelgut kontrolliert wurden. Um die Überwachung der Räumlichkeiten von aussen zu behindern, hatten sie zudem Kameras und Fenster abgedeckt - was die Lagerleitung erstaunlicherweise über längere Zeit tolerierte. Die Lagerleitung begründete die Erstürmung damit, Gesundheit und Unversehrtheit der Häftlingen seien unter diesen Umständen nicht mehr garantiert gewesen. Sie befürchtete besonders, dass Häftlinge von Mitinsassen gezwungen würden, beim Hungerstreik mitzumachen.

Rechtliche Unsicherheit

Die Erstürmung vom Samstag erfolgte unmittelbar nach dem Ende einer dreiwöchigen Inspektion des IKRK. Die Genfer Organisation hatte unter anderem auch die Auswirkungen des Hungerstreiks geprüft. Das IKRK hatte dabei die Meinung vertreten, der Hungerstreik zeige die Auswirkungen der rechtlichen Unsicherheit auf die mentale und emotionale Gesundheit der Häftlinge. Es bezieht sich damit auf die Tatsache, dass für die Mehrzahl der Insassen keine Perspektive besteht, in absehbarer Zeit entweder freigelassen oder vor Gericht gestellt zu werden.

Diesen Artikel finden sie im NZZ E-Paper unter: <http://epaper.nzz.ch>